IHK Würzburg-Schweinfurt Mainfranken

Anlage 3
Beschlussvorlage
zur Sitzung der Vollversammlung am 17.06.2026

TOP 7 c) IHK-Positionspapier zur Erbschaftsteuer

1. Inhaltliche Zusammenfassung

Die IHK Würzburg-Schweinfurt setzt sich für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ein. Ziel ist es, Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, Investitionen zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

Im Mittelpunkt stehen folgende Kernforderungen:

- keine zusätzliche steuerliche Belastung und Erhalt der Verschonungsregelungen,
- Schutz der Unternehmenssubstanz vor Liquiditätsabflüssen,
- Bürokratieabbau sowie mehr Rechtssicherheit und Planbarkeit,
- realitätsgerechte Bewertung von Unternehmen,
- Anpassung der Freibeträge an die wirtschaftliche Entwicklung,
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Erbschaftsteuer.

Diese Punkte bilden die Grundlage für den nachfolgenden Beschluss der Vollversammlung.

2. Auswirkungen für die IHK-zugehörige Wirtschaft/Gründe für das Engagement der IHK

Die Erbschaftsteuer gewinnt angesichts zahlreicher anstehender Unternehmensnachfolgen weiter an Bedeutung. Zugleich wird ihre Ausgestaltung erneut durch das Bundesverfassungsgericht auf den Prüfstand gestellt. Das Positionspapier dient als erste Orientierung aus Sicht der regionalen Wirtschaft, ohne einer gerichtlichen Entscheidung vorzugreifen.

Für die Unternehmen im IHK-Bezirk ist entscheidend, dass Unternehmensübertragungen nicht zu Liquiditätsengpässen führen, oder Investitionen und Fortführungen gefährden. Klare und verlässliche Regelungen sind Voraussetzung für die Planungssicherheit.

Eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuer stärkt die Unternehmensnachfolge und sichert Beschäftigung sowie wirtschaftliche Stabilität in der Region.

3. Partizipation

Das Positionspapier war Gegenstand der Frühjahrssitzung des IHK-Steuer- und Finanzausschusses. Die Rückmeldungen der Fachausschussmitglieder wurden bei der Finalisierung berücksichtigt und eine entsprechende Empfehlung des IHK-Steuer- und Finanzausschusses zur Beschlussfassung an die Vollversammlung ausgesprochen.

4. Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt beschließt das IHK-Positionspapier zur Erbschaftsteuer als Grundsatzposition.

Würzburg, 16. Juli 2026

IHK Würzburg-Schweinfurt

Caroline Trips
Präsidentin

Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer

Cornelia Becker-Folk
Rebekka Hennrich
0931 4194-383
0931 4194-249
cornelia.becker-folk@wuerzburg.ihk.de
rebekka.hennrich@wuerzburg.ihk.de

IHK Würzburg-Schweinfurt Mainfranken

IHK-Positionspapier zur Erbschaftsteuer

Mittelstand stärken: Unsere Kernforderungen

1. Keine höheren Steuern

Die IHK Würzburg-Schweinfurt setzt sich entschieden gegen höhere Steuern zulasten der Unternehmen ein. Die Belastungsgrenzen für unternehmerische Tätigkeit, gerade auch im Mittelstand, sind in Deutschland erreicht. Weitere Erhöhungen konterkarieren Wachstum, Investitionen und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

2. Substanzbesteuerung verhindern

Die Erbschaftsteuer darf nicht die Substanz der Unternehmen angreifen. Das Vermögen bei Unternehmen ist regelmäßig im Betrieb gebunden und steht nicht wie bei alternativen Anlageformen zur kurzfristigen freien Verfügung. Die Begleichung einer Erbschaftsteuerschuld erfordert in diesen Fällen eine Veräußerung von Betriebsteilen oder eine zusätzliche Fremdfinanzierung. All dies beschränkt die Unternehmen in ihren Möglichkeiten, Investitionen zu tätigen. Überlegungen zur Abschaffung der Verschonung des Betriebsvermögens sind klar abzulehnen. Dies gilt entsprechend auch für Eingriffe, die nicht im Einklang mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung stehen, wie z. B. den Vorschlag, den Staat als stillen Teilhaber einzusetzen, falls die Steuerlast nicht tragbar ist.

3. Bürokratie abbauen, Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, Abschaffung aus Kosten-Nutzen-Aspekten prüfen

Die aktuell geltenden Regeln bei der Erbschaftsteuer und auch im Bewertungsrecht sind komplex, insbesondere im Bereich der Verschonung und bei Abgrenzungsfragen. Zudem sorgen eine fehlende Rückfalloption bei der Optionsverschonung sowie zuletzt Diskussionen über einen möglichen Wegfall der Verschonungsregeln für große Unsicherheit bei Unternehmen, was sich in einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft widerspiegelt. Eine Reform der Erbschaftsteuer muss den Rückbau von Bürokratie durch einfache und klare Regeln ermöglichen und zugleich frühzeitige Rechtssicherheit bei der Anwendung der Verschonungsregeln sowie Klarheit bei Abgrenzungsfragen schaffen.
Gemessen am Gesamtsteueraufkommen in Deutschland beträgt die Erbschaftsteuer rund 1,5 Prozent. Diese Einnahmen aus Erbschaftsteuer stehen den Ländern zu. Die Erhebung der Erbschaftsteuer ist verwaltungsintensiv, ebenso die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten. Mit Blick auf den Anteil an der Gesamtsteuerbelastung könnte die Abschaffung der Erbschaftsteuer in Erwägung gezogen werden; viele andere Staaten, darunter die bayerischen Nachbarländer Österreich und Tschechien, haben diese bereits abgeschafft.[1] Zudem leisten Unternehmen bereits heute mit ihren Zahlungen an Ein-kommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuer einen erheblichen Anteil am Steueraufkommen und haben ihre Belastungsgrenze erreicht.

4. Bewertung anpassen

Bei der Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen finden typische Verfügungsbeschränkungen, Thesaurierungsvorgaben und Veräußerungsverbote derzeit keine Berücksichtigung. Gerade für mittelständische Unternehmen werden dadurch aber zu hohe

[1] *Vgl. im Einzelnen die im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen vom ZEW erstellte Studie (2024), zew.de/publikationen/erbschaftsteuer-im-internationalen-vergleich.*

Unternehmenswerte für Erbschaftsteuerzwecke herangezogen. Bei Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens wird der Effekt außerdem verstärkt, da der festgelegte Kapitalisierungszinssatz zu hoch ist. Darum sollten Beschränkungen bei der Bewertung berücksichtigt und der Faktor dringend an marktnahe Werte angepasst werden.

5. Freibeträge erhöhen

Die persönlichen Freibeträge, oberhalb derer Erbschaftsteuer anfällt, sind seit dem Jahr 2009 unverändert. Die kumulierte Inflation beträgt seitdem gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex rund 34 Prozent. Eine adäquate Anpassung der Freibeträge, gerade auch vor dem Hintergrund enorm gestiegener Immobilienpreise in bayerischen Ballungsräumen, ist dringend geboten.

IHK-Ansprechpartner:

Cornelia Becker-Folk, Tel.: 0931 4194-383, E-Mail: cornelia.becker-folk@wuerzburg.ihk.de
Rebekka Hennrich, Tel.: 0931 4194-249, E-Mail: rebekka.hennrich@wuerzburg.ihk.de